

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Streibl (Freie Wähler)
vom 13.02.2017

Abgrenzung Wildbach - Gewässer 3. Ordnung

Nachdem Wildbäche definiert sind als oberirdische Gewässer mit zumindest streckenweise großem Gefälle, rasch und stark wechselndem Abfluss und zeitweise hoher Feststoffführung frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen das Gewässer Brucklaine am Hechendorfer Berg bei Grafenaschau am 29. November 2016 vom Wildbach in ein Gewässer 3. Ordnung umgewidmet wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Brucklaine war vor der Rutschung am Hechendorfer Berg ein Wildbach. Durch die Rutschung hat die Brucklaine einen Großteil ihres Einzugsgebietes verloren und damit auch ihren wildbachtypischen Charakter (stark wechselnde Abflüsse, Geschiebe, etc.). Infolgedessen wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Schwaigen vereinbart, dass die Brucklaine im Unterlauf als Gewässer III. Ordnung klassifiziert wird. Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit unverzüglich und mit einer 75%igen Förderung Planungsarbeiten für die Sicherung der Gemeindeverbindungsstraße in Auftrag geben zu können.

Maßnahmen gegen Schäden durch die Rutschung werden mit der Gemeinde besprochen.